

Antrag

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 10.09.2014

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Frau Ina Korter, MdL, (GRÜNE) hat mit Schreiben vom 8. September 2014 erklärt, dass sie auf ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Frau Korter behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes ihre Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Bernd Busemann